

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Zwei ins Haus durch Außendienst
Mr. 1.20 vierteljährlich.
Zwei ins Haus durch die Post
Mr. 1.30 vierteljährlich.

Mit einem
Illustrierten Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Zeigere alle 14 Tage.



Verlag und Druck:
Günz & Gute, Naunhof.
Redaktion:
Aug. Franz Hausschild, Naunhof.

Auktionen:
Für Inhaber der Auktionshauptmannschaft Grünau 10 Pf. die fünfge-
spaltene Seite, an erster Stelle und
für Nachdrücke 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des erscheinenden.

Nr. 3.

Freitag, den 6. Januar 1905.

16. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die in Naunhof wohnenden, im Jahre 1885 geborenen Personen, sowie diejenigen Militärfreiwilligen, über deren Dienstverpflichtung endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, haben sich in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1905

in der hiesigen Kaiserpedition zur Stammrolle anzumelden!

Die ersten haben, wenn sie nicht in Naunhof geboren sind, ein Geburtszeugnis, die letzteren ihren Losungsschein vorzulegen.

Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärfreiwilligen bereit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Erziehungsbüroren ausdrücklich hierzu entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

Die Anmeldung zeitig abwesender Militärfreiwilliger liegt den Eltern, Vormündern, Lehrern, Brot- oder Fabrikherren ob.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Verlängerung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mr. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Naunhof, am 3. Januar 1905.

Der Bürgermeister.

Wille.

Wie macht man das in Sachsen?

II.

Als einen weiteren nationalen Vorzug Sachens führt der Verfasser die Gleichtartigkeit der sächsischen Bevölkerung an. Sachsen kennt keine Nationalitätsfrage, wie Preußen eine solche in der polnischen Frage kennt. Zwar ist auch Sachsen nicht vollständig slawisch, der slawische Stamm der Wenden ist vielmehr in der sächsischen Oberlausitz mit einer geschlossenen Siedlung von etwa 50 000 Köpfen vertreten. Die Wenden der sächsischen Oberlausitz haben sich aber der slawischen Propaganda bisher so wenig zugänglich gezeigt, daß von einer slawischen Frage in Sachsen nicht die Rede sein kann.

Mit sehr tiefem und eingehendem, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenem Verständnis behandelte der Verfasser die konfessionelle Frage. Teilt Sachsen den Vorzug der Gleichtartigkeit der Bevölkerung in nationaler Hinsicht mit den übrigen größeren Staaten Deutschlands, außer Preußen, so steht es unter diesen in einer anderen Hinsicht, nämlich in der konfessionellen Einheit, sogar einzig da. Nicht weniger als 96 Prozent der Bevölkerung gehören dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis an. Die evangelische Bevölkerung Sachsen ist sich der bedeutenden Vorteile, die sich aus der konfessionellen Geschlossenheit für das Land ergeben, wohl bewußt, ja sie ist es so sehr, daß es kaum etwas geben dürfte, worüber sie eifriger, fast kann man sagen mißtrauischer wachte, als über diese Geschlossenheit. Dieser Zug ist bei dem Sachsenvolke sogar so ausgeprägt, daß „die konfessionellen Verhältnisse vielleicht der einzige Punkt sind, wo der sonst durchaus zur Objektivität und Gerechtigkeit neigende Charakter des Sachsen unter Umständen auch der Unzulänglichkeit und Härtet fähig sein könnte“. Der Verfasser verwahrt seine Landsleute indessen mit Nachdruck gegen die Annahme, daß hier etwas religiöser Fanatismus als eine der Triebfedern in Betracht zu ziehen wäre, und erläutert die wahren Gründe, von denen sich die evangelische sächsische Bevölkerung leiten läßt, in den nachstehenden gehaltvollen und überzeugenden Darlegungen: „Die Errscheinung röhrt daher, daß sich die Lehren, die sich in der Geschichte des deutschen Volkes aus den Beziehungen der katholischen Kirche zum Staat ergeben, im Herzen des Sachsen tiefer eingeprägt, in ihm einen nachhaltigeren Eindruck zurückgelassen haben, als dies bei irgend einem der anderen deutschen Stämme der Fall ist. Wenn der Sachse an die Geschichte der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes denkt, so kann er das nicht, ohne an die leibhaftigste Gegenwart zu denken, in der sich die Kämpfe des Deutschen Reiches mit der römischen Herrschaft, wenn auch in anderer Form als im Mittelalter, erneuert und dazu geführt haben,

durch von den erdrückenden Machtmitteln ihrer Kirche zu dem Zwecke Gebrauch machen, einen solchen Wunsch in die Tat zu überführen.

Nimmt man zu alledem, wie der Verfasser des geistvollen Essays weiter ansieht, noch die hervorragende Verbildlichung der Sachsen auf dem Gebiete des Rechts- und Verwaltungsebens, durch dessen zweidurchsprechende Ausgestaltung unserm engeren Heimat vielfach vorbildlich gewirkt hat, so für Preußen in der Besteuerung des Einkommens und für das Reich mit bezug auf das Bürgerliche Gesetzbuch, und bedenkt man ferner die Erwerbsgeschäfte, deren sich Sachsen im gesamten Handel und in der Industrie rühmen darf, dann kann der Sachse auf das Bild, das hier ein unparteiischer Landsmann von ihm gezeichnet, mit Fug und Recht stolz sein. Wir wollen nur noch den Wünschen anfügen, daß man die Stimme des „sächsischen Konservativen“ weit hin hören, und auch da, wo heute noch falsche und entstellt Begriffe von der sächsischen Eigenart eingebürgert sind, in Zukunft sich die Frage vorlegen möge: „Wie macht man das in Sachsen?“

Zur Kapitulation von Port Arthur.

Die Bedingungen der Kapitulation von Port Arthur die in Tokio mit siebenhafter Spannung erwartet wurden, sind bekannt geworden. Sie lauten in den wesentlichen Punkten wie folgt:

1. Alle Soldaten und Seelente, die sich in dem Bereich der Festung oder des Hafens befinden, werden Kriegsgefangene.

2. Die Besatzungswerte, die Schiffe, die Waffen und die Munition werden in ihrem gegenwärtigen Zustand den Japanern übergeben.

3. Sämtliche Minen- und sonstige gefährliche Sperranlagen werden den japanischen Behörden genau bezeichnet.

4. Die russischen Offiziere dürfen ihre Waffen behalten und in die Heimat zurückkehren, wenn sie sich verpflichten, während der Dauer des Krieges sich in keiner Weise an feindlichen Handlungen gegen Japan zu beteiligen.

Nach Aussagen der Mannschaften der aus Port Arthur in Tschiu eingelaufenen Torpedoboote zählte die Garnison der Festung bei Beginn der Belagerung 35 000 Mann. Davon wurden 11 000 getötet, 16 000 wurden verwundet oder erkrankten, 8000 Mann warenständig in den Forts; davon waren 2000 lampfunsfähig. Während der Belagerung wurden 265 Prozent der Garnison Port Arthurs verwundet. Diese Zahl erklärt sich daraus, daß die Verwundeten auf ihren Posten zurückkehrten, einige bis zu sieben Malen.

Aus Tschiu verlautet, daß Stößels Vorschlag, die Kranken und Verwundeten unter russischer ärztlicher Aufsicht zu belassen, von den Japanern genehmigt sei, ebenso ein anderer Vorschlag betrifft die Fortsetzung der Nacht-Rammbataillone. Dagegen habe die Forderung, daß die russische Garnison unter Waffen ausmarschieren dürfe zu Widerspruch geführt.

Herner wird von ebenda der Birschenija Wiedomosti gemeldet, Port Arthur ist nur noch ein Trümmerhaufen; in der Stadt ist kein einziges Haus unverletzt. — Die Schiffe sind sämtlich vernichtet. Der Proviantvorrat würde nur noch einige Tage ausgereicht haben. In den letzten Tagen wurden bereits sehr begrenzte Rationen verteilt. Kein Platz blieb von den japanischen Geschützen verschont. Die Stadt wurde sowogen quartierweise verichtet, sogar dort, wo der Stand der

Hospitäler deutlich markiert war. So liegt bildete die Stadt ein furchtbares Flammenmeer, und es gab nur 5000 Mann Verwundeter.

Die Reiterei im modernen Kriege.

Nach den Reichstagsdebatten über den Wert der Kavallerie im modernen Kriege wird der im neuesten Heft zum „Militär-Wochenblatt“ erhaltene Vortrag, den Generalleutnant z. D. von Pelet-Narbonne in der Militärschule über das Thema „Die Vorbereidungen des Erfolges für die Reiterei im nächsten europäischen Kriege“ gehalten hat, erhöhtes Interesse erregen. Auf Grund der neuesten Kriegserfahrungen gelangt er zu dem Ergebnis, daß eine ausreichende starke Kavallerie notwendig sei. Von der Landwehrkavallerie könne wegen des Pferdemangels eine erfolgreiche Tätigkeit in der vorderen Linie nicht erwartet werden. Dasselbe gelte von der Linienkavallerie insoweit, als sie durch Einstellung von Anlaufspferden über ein gewisses Maß hinaus den Charakter von Landwehrkavallerie annehme.

An zweiter Stelle steht die Forderung der Bewaffnung mit einem am Körper des Reiters zu tragenden, mindestens 1800 Meter weit und schnell schiessenden Gewehrs. Denn das Feuergefecht der Kavallerie werde sich zu Demonstrationen, Beunruhigungen usw. viel häufiger auf weitem als auf nahen Entfernung abspielen. Die Kavallerie müsse daher vornehmlich im Anschlage mit hohen Bissfeuerlungen geübt sein. Ferner sei auf Vertrautheit mit dem Schüppengefecht Gewicht zu legen. Die Zeit zur gründlichen Ausbildung darin wird man aber nur finden, wenn man für die Ausbildung lediglich die Erfordernisse des Feldes im Auge habe. Dabei bleibe aber als Hauptgrundsatze, daß der Angriff zu Pferde mit der blanken Waffe die wesentlichste Kampfform der Kavallerie sei, daß das Fußgefecht nur da zur Anwendung gelange, wo die Aufgabe zu Pferde nicht lösbar wäre. Je weniger die Reiterei das Fußgefecht scheuen dürfe, um so wertvoller sei die Erhaltung ihres Reitergeistes. Dem diene auch die Bewaffnung mit der Lanze, die ein Gefühl unbedingter Überlegenheit gegen den Säbelreiter verleihe, wenngleich sie für das Fußgefecht Unbequemlichkeiten im Gefolge habe. Die Bekleidung des Reiters müsse namentlich im Punkte nicht zu schwerer Stiefel die Bedürfnisse des Fußgefechtes berücksichtigen. Uniformen von leuchtenden Farben sollten wegen der weitreichenden Wirkung der Feuerwaffen und wegen der Sichtbarkeit aus den Heeren verschwinden. Auf Traditionen dürfe verständiger Weise nur insofern Rücksicht genommen werden, als die Zwecke der Waffenverwendung nicht darunter liegen.

Für die wichtigste Forderung der Organisation erklärt von Pelet-Narbonne den Kavallerie-Divisionen durch ihre Zusammensetzung und Ausbildung den Charakter völlig selbstständiger Geschäftskörper zu verleihen, geeignet, allein den Kampf mit den aus drei Waffen bestehenden Truppenkörpern durchzuführen. Die Kavallerie-Division von 24 Schwadronen in 6 Regimentern habe eine angemessene Stärke.

Rundschau

— Am 1. Januar ist im Großherzogtum Baden die Warenhaussteuer in Kraft getreten. Wie in Preußen und Württemberg ist sie eine obligatorische Gemeindeabgabe. Steuerpflichtig sind alle Kleinhändelsbetriebe, die in Baden ihre Hauptniederlassung haben und deren Jahresumsatz wenigstens 200 000 Mr. beträgt, sofern sie nach der Besiedeltheit der geführten Warengruppen, der Zahl der von